



Stein am Rhein, 18. Juni 2026

Öffentliche Planauflage – Festsetzung geringfügige Zonenplanänderung GB- Nr. 3117, Stein am Rhein

Planauflage

Festsetzung geringfügige Zonenplanänderung GB- Nr. 3117

Projektbeschreibung

Mit Beschluss vom 11. März 2026 hat der Stadtrat Stein am Rhein die geringfügige Zonenplanänderung GB-Nr. 3117 festgesetzt.

Gestützt auf Art. 11 des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Baugesetz; SHR 700.100) werden öffentlich aufgelegt:

- geringfügige Zonenplanänderung GB-Nr. 3117, Situation 1:500
- Planungsbericht nach Art. 47 RPV

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Die Unterlagen liegen vom 19. Juni 2026 bis 08. Juli 2026 bei der Bauverwaltung Stein am Rhein, Mühlenstrasse 4, 8260 Stein am Rhein, öffentlich auf.

Wer von den Änderungen der Zonenplanänderung berührt und ein schutzwürdiges Interesse daran dar-
tut, kann innert der Auflagefrist schriftlich Rekurs beim Regierungsrat des Kantons Schaffhausen erhe-
ben. Die Rekursschrift muss einen Antrag und seine Begründung enthalten und ist zu unterzeichnen (vgl.
Art. 16 ff des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen vom 20. September 1971).

Kontaktstelle

Bauverwaltung Stein am Rhein - Hochbau
Mühlenstrasse 4
8260 Stein am Rhein

Frist

Ablauf der Frist: 08.07.2026